

Benutzungsentgeltordnung für die Reblandhalle Neckarwestheim

Stand 01.01.2017

			Gebühren
1.	Saal 1 + Saal 2 (Gesamter Saal mit Bühne) - Reihenbestuhlung 650 Sitzplätze - Tischbestuhlung 432 Sitzplätze bei 72 Tischen	ca. 609 m²	
1.1	Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		1.700,00 EUR 1.500,00 EUR
1.2	Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		1.900,00 EUR 1.700,00 EUR
1.3	Für Auf- und Abbau, Proben, Dekorationen - unmittelbar vor und nach der Veranstaltung jeweils 3 Stunden - darüber hinaus und außerhalb des Veranstaltungstags je Stunde		frei 50,00 EUR
2.	Saal 1 (Großer Saal mit Bühne) - Reihenbestuhlung 476 Sitzplätze - Tischbestuhlung 288 Sitzplätze bei 48 Tischen	ca. 412m²	
2.1	Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		1.300,00 EUR 1.200,00 EUR
2.2.	Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		1.500,00 EUR 1.400,00 EUR

Benutzungsentsgeltordnung für die Reblandhalle Neckarwestheim

Stand 01.01.2017

2.3	Für Auf- und Abbau, Proben, Dekorationen - unmittelbar vor und nach der Veranstaltung jeweils 3 Stunden - darüber hinaus und außerhalb des Veranstaltungstags je Stunde		frei 50,00 EUR
3.0	Saal 2 (Kleiner Saal) - Reihenbestuhlung 174 Sitzplätze Tischbestuhlung 144 Sitzplätze bei 24 Tischen	ca. 197 m²	
3.1	Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		800,00 EUR 600,00 EUR
3.2	Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		900,00 EUR 700,00 EUR
3.3	Für Auf- und Abbau, Proben, Dekorationen - unmittelbar vor und nach der Veranstaltung jeweils 3 Stunden - darüber hinaus und außerhalb des Veranstaltungstags je Stunde		frei 50,00 EUR
4.	Saal 3 (Übungsraum) - Reihenbestuhlung 117 Sitzplätze - Tischbestuhlung 96 Sitzplätze bei 16 Tischen	ca. 145 m²	
4.1	Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		550,00 EUR 500,00 EUR

Benutzungsentgeltordnung für die Reblandhalle Neckarwestheim

Stand 01.01.2017

4.2	Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag - Veranstaltungstag: Freitag, Samstag, Sonntag - Veranstaltungstag: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag		650,00 EUR 600,00 EUR
4.3	Für Auf- und Abbau, Proben, Dekorationen - unmittelbar vor und nach der Veranstaltung jeweils 3 Stunden - darüber hinaus und außerhalb des Veranstaltungstags je Stunde		frei 50,00 EUR
5.	Schießanlage mit Nebenräumen im Untergeschoss	600,00 / Jahr	
	Diese ist ganzjährig dem Sportschützenverein Neckarwestheim überlassen. Die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Reinigung, und Heizung sind vom Sportschützenverein Neckarwestheim zu tragen		
6.	Küche pro Veranstaltung	75,74 m²	100,00 EUR
7.	Flügel pro Veranstaltung	Schimmel K-256 T (schwarz)	100,00 EUR + Kostenübernahme für Stimmen
8.	Beamer incl. Leinwand Saal 1 und Saal 2		200,00 EUR
8.1	Beamer incl. Leinwand Saal 3		100,00 EUR

Benutzungsentsgeltordnung für die Reblandhalle Neckarwestheim

Stand 01.01.2017

9.	Mehrtägige Veranstaltungen	Auf- und Abbau sowie Probezeiten bleiben dabei unberücksichtigt.	Mietfaktor 1. Tag = 1 ab 2. Tag = 0,8
10.	Sicherheitsleistung (Kaution)	In der Regel 50% des Benutzungspreises	